

Stellungnahme des Potsdamer Solarvereins zur Vereinbarkeit des Denkmalschutzes mit der Solarenergienutzung

Einleitung

Die Bundesregierung und wachsende Anteile der Bevölkerung sind sich bewusst, dass auf Grund der Endlichkeit fossiler Ressourcen und des drohenden Klimawandels, ein Übergang zu einer erneuerbaren und klimaunschädlichen Energieversorgung dringend geboten ist.

Unsere Versorgung mit Energie hat durch den Abbau von Braunkohle bereits tiefe Spuren in unserer Umwelt hinterlassen und einen hohen Preis gefordert: Ganze Landstriche, wertvolle Biotop und zahllose Dörfer wurden unwiederbringlich zerstört. Auch viele Denkmäler fielen so unserem Energiehunger zum Opfer.

Wenn diese Zerstörung ein Ende haben soll und wenn wir für unsere Nachkommen eine lebenswerte Umwelt erhalten wollen, ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien unerlässlich. Andererseits gibt es auch manche Vorbehalte gegen diese Entwicklung. So beklagen Kritiker eine „Verspargelung“ der Landschaft durch Windräder oder fürchten beim Bau von Solaranlagen - in manchen Fällen durchaus zu recht - um das Erscheinungsbild ihrer Städte.

Ihnen möchten wir gern folgende Überlegung nahe bringen: Weder der Bau einer Windkraftanlage noch einer Solaranlage bedeuten eine unwiederbringliche Zerstörung von Landschaft oder historischer Bausubstanz. Sollte man in Zukunft bessere Möglichkeiten finden, um unseren Energiebedarf zu stillen, können diese Anlagen zurückgebaut werden, ohne nennenswerte Spuren zu hinterlassen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind sie jedoch alternativlos, will man nicht weiter auf fossile Energieträger oder Atomkraft setzen mit all den damit verbundenen Konsequenzen.



Potsdam verfügt glücklicherweise über eine hohe Anzahl denkmalgeschützter Gebäude und Stadtgebiete. Ferner werden in der Stadt zunehmend Anstrengungen unternommen, um den eigenen CO₂ Ausstoß zu minimieren und die Nutzung Erneuerbarer Energie – insbesondere der Solarenergie - zu fördern. Hierdurch sind Interessenskonflikte vorprogrammiert, denn sowohl die Nutzung Erneuerbarer Energien als auch der Denkmalschutz sind anerkannte Belange des öffentlichen Interesses. Es gilt also zwischen ihnen abzuwägen. Der Potsdamer Solarverein möchte hierzu Stellung beziehen und Vorschläge unterbreiten wie Potsdam beiden Belangen gerecht werden kann.

Technische Hintergründe

Zunächst muss bei der Nutzung von Solarenergie grundsätzlich zwischen **Solarthermie** und **Photovoltaik (PV)** unterschieden werden. Bei der Solarthermie wird Wärme gewonnen, die vor Ort für den Warmwasser und Heizwärmebedarf genutzt werden muss, da es weder technisch noch wirtschaftlich sinnvoll ist, die erzeugte Wärme über längere Distanzen zu transportieren. Im Gegensatz dazu produziert Photovoltaik Strom, der im Allgemeinen in das öffentliche Netz eingespeist wird und somit nicht am Ort des Verbrauchs produziert werden muss.

Wenn der Bauherr oder Eigentümer eines Gebäudes also Solarenergie nutzen will, kann er dies im Falle der Solarthermie nur auf dem eigenen Gebäude tun. Bei der Erzeugung von Solarstrom kann er auf ein anderes Gebäude ausweichen, in dem er sich z. B. an einer Gemeinschaftsanlage beteiligt.

Ein weiterer Unterschied zwischen Solarthermie und Photovoltaik besteht in den beanspruchten Flächen. Bei einer Solarthermieanlage sind 10 bis 30 m² Kollektorfläche eine wirtschaftlich sinnvolle Größe. PV-Anlagen können wesentlich größer sein. Außerdem unterscheiden sich die Kollektoren optisch. Während die gängigen Photovoltaikanlagen stark reflektierend sind, erscheinen die Oberflächen von thermischen Flachkollektoren wenig reflektierend und schwarz. Solarthermische

Anlagen können deshalb wesentlich unauffälliger in die Dachlandschaft integriert werden als Photovoltaikanlagen. Hierzu gibt es bereits sehr viele positive Beispiele, siehe Abbildungen.

Bei der Beurteilung **denkmalpflegerischer Aspekte** muss zwischen dem schützenswerten Erscheinungsbild und den Eingriffen in die erhaltenswerte Denkmalsubstanz unterschieden werden.



Solarthermische Anlagen werden günstiger Weise in die Dachhaut integriert um Wärmeverluste zu minimieren. Falls die Dachneigung ungeeignet ist, können sie auch mittels einer Unterkonstruktion „aufgeständert“ werden. Dies muss keinen Eingriff in die Denkmalsubstanz bedeuten, kann aber erhebliche Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des Gebäudes haben.



Photovoltaikanlagen werden bei Schrägdächern üblicherweise auf dem Dachbelag montiert. Lediglich Befestigungshaken müssen an der Dachunterkonstruktion angebracht werden.

Beide Arten von Solaranlagen bedeuten einen recht geringen Eingriff in die Denkmalsubstanz und können demontiert werden ohne größere Schäden zu hinterlassen. Das Erscheinungsbild des Gebäudes wird durch den Bau der Solaranlage jedoch mehr oder weniger stark beeinträchtigt.

Entscheidungskriterien

Aus den erläuterten Gründen schlägt der Solarverein zur Interessensabwägung folgende Herangehensweise bei der denkmalpflegerischen Bewertung vor:

- Bei Einzeldenkmälern sollten nur dann Solaranlagen errichtet werden, wenn in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde Lösung gefunden werden, die dem Erscheinungsbild des Denkmals gerecht werden. Dies ist durchaus möglich und durch viele bereits realisierte Einzelvorhaben belegt.
- In Stadtbereichen, in denen eine Denkmalsatzung gilt, sollte auf den Bau von Photovoltaikanlagen verzichtet werden, wenn diese vom öffentlichen Raum einzusehen sind oder wenn diese das Stadtbild auf andere Weise gravierend stören. Diese Lösung entspricht einem fairen Ausgleich zwischen Denkmalschutz und Klimaschutz, denn der Hausbesitzer hat in diesem Falle die Möglichkeit, auf andere Dächer bzw. Flächen auszuweichen in dem er zum Beispiel in eine Gemeinschaftsanlage investiert.
- Bei Solarthermieanlagen ist die Situation eine andere. Hier kann nicht auf fremde Flächen ausgewichen werden, so dass es jedem Hauseigentümer möglich sein muss, am eigenen Gebäude Sonnenenergie für die Erzeugung von Wärme zu nutzen. Bei der Gestaltung der Anlagen auf Bereichen des Dachs oder der Fassade, die vom öffentlichen Raum einzusehen sind, sollten jedoch Gestaltungsvorgaben erarbeitet werden. Der Solarverein spricht sich dafür aus, dass aufgeständerte Anlagen dort im Allgemeinen vermieden und dass die Kollektoren architektonisch anspruchsvoll in die Fassaden- oder Dachfläche integriert werden.

Bürgerfonds

Einen weiteren wichtigen, ergänzenden Beitrag können die Stadtwerke leisten. Die Einrichtung eines Bürgerfonds nach dem Vorbild der Stadtwerke Brandenburg könnte zur Entspannung des beschriebenen Konfliktes beitragen. Bürgern die sich durch die Errichtung einer PV-Anlage für den Klimaschutz engagieren wollen und keine geeignete Dachfläche zur Verfügung haben, würde hiermit die Möglichkeit geboten, in Photovoltaik-Gemeinschaftsanlagen zu investieren.

Die 2008 gegründete Neue Energie Genossenschaft bietet ebenfalls die Möglichkeit, sich über Genossenschaftsanteile an Potsdamer Gemeinschaftsanlagen zu beteiligen.